Scranton Wochenblatt.

Office: 427 Lackawanna Ave.

Wie wir den Wald schützen.

Vor etwa anderthalb Jahren fand in Cincinnati ein amerikanischer Forstcongreß statt, welcher mit Posaunenstößen lange vorher angekündigt und zu welchem Einlaßkarten in alle Welt, auch nach Europa, ergangen waren. Die Zeitungen brachten Artikel über den „Wald und seinen Einfluß auf das Clima", über den „Wald und die Entwickelung der Völker", über den „Wald und seine Einwirkung auf den menschlichen Charakter" u. dgl. mehr. Zu Forstcongreß selber wurden Reden ähnlichen Inhalts gehalten. Einer der Redner wies überzeugend [wenigstens für ihn selber] nach, daß sämmtliche Wüsten der Erde, die Sahara, die von Kobi, die amerikanische, nicht natürlichen Ursachen, sondern dem Umstande ihr Dasein verdanken, daß die Menschen dort in irgend einer vorgeschichtlichen Zeit die Bäume weggeschlagen und die Wälder ausgerottet hätten. Die deutschen Gesangvereine brachten den Mitgliedern der Versammlung ein Ständchen, bei dem natürlich das schöne Lied: „Wer hat dich, du schöner Wald", gesungen wurde. Ein Bankett beschloß das Ganze. Die Zeitungen von Cincinnati waren überzeugt, daß die Versammlung die segensreichsten Folgen haben werde und daß die späteste Nachweit noch die Woche, in der sie getagt, feiern werde. Ein alter deutscher Oberförster, der sich durch die hochtrabenden Einladungen hatte über den Ozean locken lassen, brummte grimmig in den Bart: Er habe geglaubt, zu einer Versammlung von Fachleuten eingeladen zu sein, von der er etwas über den Anbau amerikanischer Nutzhölzer lernen könne, und er habe einen Haufen von Schönwätzern und Faselhänsen gefunden, von denen die Mehrzahl nicht im Stande sei, eine Eiche von einer Buche oder eine Tanne von einer Föhre zu unterscheiden.

Ob der grobe Oberförster oder die Lobredner des Congresses Recht gehabt haben, möchten wir nicht behaupten, denn wir sind nicht dabei gewesen. Sicher aber ist, daß der Cincinnatier Forstcongreß spurlos vorübergegangen ist, und daß es seitdem mit der Verwüstung unserer Wälder fortgegangen ist, ganz wie vorher; ja in noch beschleunigten Schritten, da der Verbrauch von Holz bei zunehmender Bevölkerung immer steigt und die Eisenbahnen immer tiefer in die hintersten Gründe unserer jungfräulichen Wälder dringen. Nichts, gar nichts ist geschehen, um die armseligen Reste unserer Wälder, die einst als unerschöpflich gepriesen wurden, gegen die gewissenlose Ausbeutung zu schützen, oder zu Nachpflanzungen zu ermuthigen, wenn man nicht das für die westlichen Ebenen bestimmte „timber"-Gesetz dahin rechnen will, von dem Sachverständige behaupten, daß es nur als Vorwand zum unrechtmäßigen Erwerb öffentlicher Ländereien diene.

Dagegen lestehen noch immer die Zölle fort, durch welche wir das Holz aus den unermeßlichen Wäldern Canada's ganz oder theilweise ausschließen, zu Niemandes Vortheil, mit alleiniger Ausnahme gerade unserer eigenen Waldverwüster. Unser Tarif erhebt Zoll nicht nur von aus Holz fabrizirten Artikeln, wie Möbel und Wägen, sondern auch von Brettern und Balken, ja von Reifen- und Hopfen-Stangen. Diese Zölle sind wie darauf berechnet, die vollständige Verwüstung unserer Wälder zu befördern und zu beschleunigen. Nicht einmal vom Standpunkte der Schutzzöllner sind sie zu vertheidigen. Denn es giebt keine Industrie, welche dadurch geschützt werden könnte. Unsere Möbel- und Wagen-Fabriken und alle anderen Industrie-Zweige, in welchen Holz verbraucht wird, würden nun dadurch gewinnen, wenn sie ihr Rohmaterial wohlfeiler beziehen könnten. Man solle denken, daß diese Thatsachen so klar zu Tage liegen, daß Jedermann sie begreifen und die richtigen Schlüsse daraus ziehen könnte.

Aber weit gefehlt! Die Herren von der Tarif-Commission ziehen ganz andere Schlüsse daraus, als gewöhnliche Menschenkinder. Sie finden nur, daß die „Holz-Industrie" unseres Landes eine zu wichtige und zu blühende sei, als daß man sie durch eine Aenderung der Zollsätze gefährden oder stören dürfte, und empfehlen daher die Beibehaltung der jetzigen Zollsätze in allen wesentlichen Punkten. Erst müssen alle Wälder im Gebiete der Ver. Staaten zerstört sein, ehe man daran denken kann, „fremdes" Holz zollfrei einzulassen!

Man mag erwidern, daß auch in europäischen Staaten, wo der Wald gepflegt wird, Holzzölle bestehen. Aber man vergesse nicht, daß dort auch der Privatmann in der Ausbeutung seines Waldes durch Gesetze beschränkt ist, daß er ihn nicht nach Willkür vernichten darf, selbst dann nicht, wenn er ein Waldstück in Ackerland umwandeln will. Dort mögen die Holzzölle als eine Art Ersatz angesehen werden, welche den Privaten für jene Beschränkungen geleistet wird und welcher zur verständigen Pflege des Waldes ermuthigen soll. Außerdem bildet in Europa der Ertrag aus den Staatsforsten einen wichtigen Posten der Staatseinnahmen. Vor Allem aber ist das Holz, welches in den Forsten europäischer Culturstaaten wächst, ein Erzeugniß menschlichen Fleißes und menschlicher Arbeit. Das Holz, welches aus unseren Wäldern kommt, ist dagegen ein reines Naturprodukt und wird noch obendrein mittelst einer schändlichen Raubwirthschaft gewonnen, welche große Uebel für das Land im Gefolge haben muß. Und es ließe sich auch noch darüber streiten, ob Zölle auf ein so nothwendiges Bedürfniß wie Holz selbst unter europäischen Verhältnissen nicht besser durch andere Einnahmequellen ersetzt würden.

(Anz. d. W.)

Unglücksfälle im Jahre 1882.

Das zu Ende gehende Jahr reiht sich in Bezug auf Unglücksfälle seinen Durchschnittsvorgängen ebenbürtig an. Beginnen wir mit den Ueberschwemmungen des untern Mississippi im letzten Frühling, durch welche 60,000 Menschen ihr Eigenthum verloren haben, mehrere Hunderte ertrunken sind und die Verwüstungen an Feldern und Eigenthum in die Millionen gehen. Als ein Seitenstück zu dieser durch Wasser über die Central-Südstaaten der Union gebrachten Calamität, lesen wir seit einigen Monaten von außerordentlichen Ueberschwemmungen in Europa. Oesterreich, Deutschland, Frankreich und Italien sind hauptsächlich heimgesucht worden, und der Schaden entzieht sich noch der Berechnung.

Unter die gleiche Rubrik gehören: der große Typhon, der im October über Manila fuhr und viele tausend Familien obdachlos machte; der Cyclon in Grinnell, Ia., am 18 Juni, der über hundert Personen das Leben kostete; andere schwere Stürme, die in gleicher Epoche Missouri, Nebraska, Iowa, Dakota und Indiana heimsuchten; der Blitzstrahl, der am 12. Juli ein Gebäude in Texarkana, Ark., traf, dasselbe entzündete und 30 Personen das Leben kostete; die Flutwelle, die am 7. October in Panama 70 Personen begrub; die Wasserhose, die ungefähr in der gleichen Zeit in Cuba 36 Menschen das Leben kostete.

Von Unglücksfällen durch schlagende Wetter erwähnen wir: Die Explosion in einer Kohlenmine in Leoben, Steyermark, am 27. Februar, welche 150 Menschen tödtete; eine andere, im gleichen Monat, in der Midlothian Mine, Virginien, bei welcher 32 Personen umkamen. Bei Tricondon Grange, in Durham, England, ebenfalls im Februar, verunglückten zwischen 60 und 70 Menschen; bei der Explosion der Black Horse Mine, Sunderland, am 18. April, kamen 23 Menschen um; in einer Kohlengrube in Westphalen verunglückten am 11. Mai 56 Menschen; in einer andern in Derby, England, am 1. November, 48.

Die Reihe der Eisenbahn-Unglücke wurde durch den Zusammenstoß bei Spuyten Duyvil am 13. Januar eröffnet, welcher 8 Menschenleben zum Opfer fielen; in Folge Entgleisung eines Zuges bei Parker's Creek, N. J., am 29. Juni, starben 5 Personen; am 13. Juli stürzte bei Tcherny, Rußland, ein Eisenbahnzug über die Böschung, und 178 Personen verloren das Leben; am 23. September brach in Ungarn eine Brücke über die Drau unter einem Bahnzuge zusammen, und 30 Soldaten kamen im Wasser um oder wurden zu Tode gedrückt; durch Entgleisung eines Sonntags-Vergnügungszuges zwischen dem oberen Elsaß und Freiburg in Baden erstickten bei Hugstetten in einem Sumpfe oder starben in Folge von erhaltenen Verletzungen mehr als 40 Personen.

Von den zahllosen Unfällen zur See erwähnen wir: Den Verlust des britischen Schiffes „Cosmo" im Schwarzen Meere mit 27 Menschen, am 6. Febr; den Untergang des „Oahama" zwischen Portorico und New York mit 19 Personen, am 10. Februar; den Brand der „Golden City" am 30. März bei Memphis, Tenn., mit einem Verlust von 35 Menschenleben; den Brand des „Gold Dust" am 27. August bei Hickman, Ky., mit einem Verlust von 17 Personen; den Brand des „R. E. Lee" am 30. September unterhalb Vicksburg, wobei 21 Personen umkamen; der Verlust von 21 Menschenleben bei dem Zusammenstoß des „Scioto" am 4. Juli an der Mingo Junction auf dem Ohio, und den Untergang der „Asta" mit nahezu 100 Menschen am 14. September in Lake Huron.

Aus der großen Liste der Brandfälle heben wir heraus: den Brand von 1400 Häusern am 19 Juli in Smyrna; den Brand in Kingston, Jamaica, mit einem Verluste von vielen Millionen Dollars an Eigenthum; am 1. Juni verbrannten im Armenhause in Osthommer, in Schweden, 20 Insassen; am 6. November erlitten 20 Invalide und Kranke das gleiche Schicksal in Halifax, N. S.; am Anfang des Jahres zerstörte ein Brand im Geschäftsviertel von Haverhill, in Massachusetts, für $2,000,000 Werth an beweglichem und unbeweglichem Eigenthum; der jüngste Brand in der britischen Hauptstadt ist in Bezug auf den Werth von verlorenem Eigenthum einer der bedeutendsten seit einem Jahrzehnt, selbiger beziffert sich nämlich auf mehrere Millionen Pfund.

(Amerika.)

Ein diplomatisches Dilemma.

Fürst Bismarck soll vor noch nicht langer Zeit der italienischen Regierung Vorstellungen gemacht haben wegen Einmischung der italienischen Gerichte in die päpstliche Residenz. Jetzt dürfte die deutsche Regierung selbst in die Lage kommen zu zeigen, wie weit sie die päpstliche Souveränetät respektirt. Im Bureau eines Hutfabrikanten in Straßburg im Elsaß wurde Ende November eine bedeutende Geldsumme gestohlen und alle Anzeichen bezüglich der Thäterschaft weisen auf den früheren Kommis des Bestohlenen, einen gewissen Doßmann, hin. Doßmann hat die Alpen überschritten und sich in den Vatikan geflüchtet, wo er, wie es heißt, einige Freunde unter den Soldaten der päpstlichen Garde besitzen soll. Es scheint sogar, daß es ihm gelungen ist, sich den Eintritt in den Vatikan als angeblicher Offizier der Garde zu verschaffen. Wird seine Auslieferung verlangt, so wird das wiederum ein sehr heikler Fall und der gemeine Dieb Doßmann dürfte wohl ein in den diplomatischen Annalen berühmtes Individuum werden. Der „Heilige Stuhl" hat vor Kurzem seine unbedingte Souveränetät, in Sachen des Gerichtsstandes sowohl als in politischer Beziehung, über sein Besitzthum, den Vatikan, in Anspruch genommen. Daraus geht hervor, daß die italienische Polizei sich Doßmann's nicht wird bemächtigen können, so lange er sich auf der päpstlichen Domäne verborgen hält. Wahrscheinlich wird auch die Zutritt im Vatikan einen Auslieferungsantrag der italienischen Polizei abweisen und Deutschland sich direkt an den päpstlichen Stuhl wenden müssen, um Doßmann's Ausstoßung aus dem Vatikan zu erlangen, an dessen Thüre er ohne Zweifel von den Carabinieri's des Königs Humbert in Empfang genommen und von ihnen sodann an das deutsche Reich abgeliefert werden wird, vorausgesetzt, daß die Staatsanwaltschaft in Straßburg und das auswärtige Amt in Berlin die Sache für wichtig genug halten, um in einem so eigenthümlichen Fall die nöthigen Schritte zu thun. Wendet sich die deutsche Regierung direkt an den päpstlichen Staatssekretär, so verletzt dies die italienische Regierung; verlangt sie Doßmann's Auslieferung von den italienischen Behörden, so wird der Vatikan darauf nicht eingehen. Doßmann kann also, obwohl nur ein ganz gemeiner Dieb, dennoch ein berühmtes Individuum in den Annalen der Diplomatie werden.

Der Bund und der Telegraph.

Der Senator Logan hat einen Gesetzentwurf eingereicht, welcher dazu bestimmt ist, die Obergewalt des Bundes über den Betrieb des Telegraphenwesens festzustellen. Allerdings noch in sehr bescheidener Weise. Denn der Entwurf verfügt nichts weiter, als daß jede Telegraphengesellschaft verpflichtet sein soll, Telegramme, welche ihr von einer andern Telegraphen-Gesellschaft übergeben werden, unter denselben Bedingungen wie die irgend eines Privatmannes zu befördern, auch wenn der Inhalt solcher Telegramme sich auf den Geschäftsbetrieb derjenigen Gesellschaft bezieht, der sie zur Beförderung anvertraut werden.

Den Anlaß zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes haben bestimmte Vorkommnisse gegeben. Die Western Union-Telegraphen-Gesellschaft hat sich geweigert, Telegramme einer concurrirenden Gesellschaft (irren wir nicht, der Baltimore Ohio), welche sich auf die Concurrenz zwischen beiden bezogen, zu befördern. Sie hat damit nicht nur erklärt, daß sie die Beförderung von Telegrammen solcher Personen oder Gesellschaften, denen sie nicht wohl will, verweigern kann, sondern sich auch angemaßt, von dem Inhalt der Telegramme Kenntniß zu nehmen und wenn dieser Inhalt ihr nicht behagt, sie unbestellt zu lassen.

Wenn den Telegraphen-Gesellschaften solche Befugnisse eingeräumt würden, so könnten sie eine noch ärgere Zwingherrschaft über den Verkehr üben, als die Eisenbahnen. Das Publikum wäre ihnen dann auf Gnade und Ungnade überliefert und sie könnten durch parteiische Begünstigungen und Gunstverweigerungen Gewinne und Verluste im Geschäftsverkehr nach Willkür vertheilen.

Solcher Anmaßung gegenüber will nun der Senator Logan die Obergewalt des Bundes zur gesetzlichen Geltung bringen. Daß diese Obergewalt in dem Bundesrechte ihre Begründung findet, hat der O. B. Richter Waite in einer Entscheidung dargethan, in welcher er sagt:

„Der elektrische Telegraph bezeichnet einen neuen Abschnitt im Fortschritt unserer Zeit. In wenig mehr als einem Viertel-Jahrhundert hat er die Geschäfts-Gewohnheiten verändert und ist eine Nothwendigkeit für den Handel geworden. Er ist unentbehrlich als Verkehrsmittel, aber ganz besonders für Handels-Abschlüsse. Der vor der letzten Herabsetzung der Preise angestellte Betriebs-Ausweis ergiebt, daß sich mehr als 80 Prozent aller telegraphischen Depeschen auf den Handel bezogen. Waaren werden durch telegraphische Order verkauft und Gelder werden dadurch ausbezahlt, Kontrakte werden durch telegraphische Korrespondenzen abgeschlossen, Ladungen geschert und die Fahrten der Schiffe vorgeschrieben. Die telegraphische Kunde von den ausländischen Märkten bestimmt die heimischen Preise, und ein kluger Kaufmann läßt sich selten auf eine wichtige Geschäfts-Vornahme ein, ohne den Telegraphen in umfassendster Weise zur Einholung von Nachrichten zu benutzen. Und nicht allein für das Publikum, sondern auch für die Regierung ist der Telegraph wichtig. Denn vermittelst desselben stehen die Verwaltungs-Vorstände zu Washington in engstem Verkehr mit all ihren verschiedenen Agenten daheim und auswärts und können fast zu jeder Stunde durch Nachfragen erfahren, was irgendwo in Beziehung auf die Angelegenheiten, die sie zu verwalten haben, geschieht. Unter solchen Umständen kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß dieses mächtige Beförderungsmittel des Handels und des allgemeinen Verkehrs unter die maßgebende Obergewalt des Bundes fällt."

Diese Entscheidung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es lassen sich aus ihr noch bei weitem mehr Befugnisse der Bundesgewalt ableiten, als die sehr bescheidenen, welche Herr Logan für sie in Anspruch nimmt. Nicht bloß parteiische Begünstigungen oder Benachtheiligungen Seitens der Telegraphen-Gesellschaften darf danach der Bund verhüten, sondern auch die Erpressung unvernünftig hoher Preise, für den Telegraphendienst. Der Telegraph ist, auf Grund der vorstehenden Entscheidung, als ein „common carrier" zu betrachten, welchem nach gemeinem Recht [common law] die Staats-, beziehungsweise die Bundesgewalt alle diejenigen Betriebs-Vorschriften machen kann, die zur Erfüllung berechtigter [reasonable] Forderungen des Publikums dienen. — Der Gesetzentwurf Logan's ist eine erste, versuchsweise Anwendung der Bestimmungen des Gemeinen Rechts über öffentliches Verkehrswesen [common carriers] auf den Telegraphen-Betrieb.

Vielen wird das noch nicht genug sein. Wenn der Bund selbst den gesammten Telegraphenbetrieb in die Hand nähme, so würde das nur eine Uebertragung desselben Gedankens, der die Stifter des Bundes bestimmte, die Post zur Bundessache zu machen, auf die heutigen Verkehrs-Verhältnisse sein. Hätte es schon vor neunzig Jahren Telegraphen gegeben, so würde ihr Betrieb ganz ebenso, wie es seitdem in allen europäischen Ländern geschehen ist, der obersten Reichs- [Bundes-] Gewalt übergeben worden sein. Selbst England, welches Anfangs das Telegraphenwesen der freien Conkurrenz überlassen hatte, ist davon zurückgekommen und das Publikum befindet sich sehr wohl dabei. — Es mag noch lange Zeit vergehen, ehe man sich hier in Amerika entschließen wird, das Beispiel Englands nachzuahmen, schließlich einmal aber wird es doch geschehen müssen und geschehen.

Bismarck's Krieg gegen das amerikanische Schwein.

Das Vorsteheramt der Stettiner Kaufmannschaft hat unterm 4. Dezember in Betreff des in Aussicht gestellten Verbots der Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch nachstehende Petition an den Bundesrath gerichtet:

Hoher Bundesrath!

Der Ein- und Verkauf von ausländischem Schweinefleisch ist seit Jahren ein legitimer Zweig des hiesigen Handelsgewerbes; die ihn betreibenden Kaufleute haben sich mit Aufwand von Zeit und Mühe die erforderlichen Kenntnisse und Verbindungen erworben; diese bilden für sie ein werbendes Kapital, auf dessen Zinsen sie zum Theil für ihren Lebensunterhalt durch das beantragte Einfuhrverbot für ausländisches Schweinefleisch plötzlich vernichtet werden würde, aber nur aus den triftigsten und überzeugendsten Gründen des Gemeindewohls vernichtet werden dürfte. Der Versuch, die Nothwendigkeit des Verbots durch gesundheitspolizeiliche Gründe zu beweisen, ist jedoch vollständig mißlungen. Die Unmöglichkeit bei den überaus vollkommenen Einrichtungen der amerikanischen Schlachtereien, das Fleisch krepirter Schweine unterhalt angewiesen sind, und welches als Nahrungsmittel in den Handel zu bringen, ist von competenter Seite erwiesen worden; wir selbst können in der Person eines Mitgliedes unserer Corporation, daß sich vor Kurzem von der Vollkommenheit jener Einrichtungen durch den Augenschein überzeugt hat, einen ganz unverdächtigen Zeugen stellen.

Die Trichine ist keine ausschließliche Eigenthümlichkeit der ausländischen Schweine: einen unbedingten Schutz dagegen bietet die Trichinenschau erfahrungsmäßig bei inländischen Schweinefleisch weit weniger, als bei dem stark gepökelten amerikanischen, und gleichvielob letzteres einen größeren Prozentsatz des Befundes an Trichinen ergeben hat oder nicht, würde es auch nach dem Verbot zur wirksamen Verhütung von Uebertragungen der Trichinen in den menschlichen Organismus ebenso nothwendig bleiben, alles zur Rahcung für Menschen bestimmte Schweinefleisch der Siedhitze auszusetzen. Um diese allein zuverlässige Schutzmaßregel allen Schichten der Bevölkerung einzuschärfen, steht der Staatsgewalt in der Presse, der Schule und in den Organen der Polizei ein unbedingt ausreichender Apparat zu Gebote. Selbst wenn es nicht der Fall wäre, würde die Trichinengefahr nur ein fast verschwindendes Element im Vergleich mit der zahllosen Reihe möglicher Gefahren sein, deren Ursachen sich schlechterdings nicht verhüten lassen. Der Staat besitzt kein Mittel, Blutvergiftungen durch die von ihm gesetzlich erzwungene Pockenimpfung, Unfälle auf seinen eigenen Eisenbahnen, in seinen Bergwerken und Werkstätten unmöglich zu machen, den Mißbrauch der Waffen oder den der geistigen Getränke und des verderblichen Opiums zu verhüten, Arbeiter in jeder Art von Gewerbe gegen Tödtung oder Verstümmelung zu schützen. Es liegt daher gewiß kein Grund vor, um einer weit geringeren Gefahr willen nun auf einmal das Kind mit dem Bade oder vielmehr ohne das Bad auszuschütten, da die Trichinenkrankheit unter allen Umständen fortfahren wird, in Deutschland zu existiren, wie sie wahrscheinlich seit undenklicher Zeit existirt hat, bevor ihr Ursprung erkannt oder von der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches überhaupt die Rede war.

„Aus allen diesen Erwägungen theilen wir in vollem Maße die Ueberzeugungen aller wirklich Sachverständigen Kreise, daß die für das Einfuhrverbot geltend gemachten Gründe hinfällig sind. In dieser Ueberzeugung müssen wir aber nur als Vertreter des betheiligten Handelsstandes, sondern auch als berufene Fürsprecher der zahlreichen Arbeiter, welche im Dienst des hiesigen Handels und der den Mitgliedern unserer Corporation gehörigen Fabriken stehen, unsere Stimme gegen eine Maßregel erheben, welche ihnen ein wichtiges und eingebürgertes Nahrungsmittel dauernd entziehen soll. Sofern der gemeine Mann nicht selber Schweine aufzieht, ist ihm der Preis des inländischen Schweinefleisches in der Regel unerschwinglich, und wird dies in Folge der unausbleiblichen Vertheuerung durch das Einfuhrverbot noch mehr werden. Da sich dieses Verbot auch auf lebende Schweine erstrecken soll, zur Vermehrung des inländischen Schweinebestandes um den Betrag des dadurch erzeugten Ausfalls jedoch ein längerer Zeitraum erforderlich wäre, so würde in der Zwischenzeit auch den kleinen Leuten, die sich mit der Aufzucht von Schweinen beschäftigen, diese wegen Knappheit des lebenden Materials zum Theil unmöglich, und mithin auch ihnen eine Nahrungsquelle, auf die sie zur Erhaltung ihres bescheidenen Wohlstandes bisher zählen dürften, vorläufig abgeschnitten. Soweit sie und die Arbeiter überhaupt im Stande sind, Ursache und Wirkung zu combiniren, würden sie den Eingriffen in ihr Erwerbs- und Ernährungs-Recht vielleicht noch bitterer als der betheiligte Handelsstand empfinden, und wir glauben kaum, daß es weise wäre, das in den unteren Klassen schon vielfach verbreitete dumpfe Mißvergnügen durch eine dem allgemeinen Verständniß zugängliche und mit den Betheuerungen der Sorge für das Wohl des armen Mannes so schwer vereinbare Maßregel zu steigern. Wenn die Versicherung, daß die ihnen zugemutheten Opfer gerade aus Sorgfalt für ihr Wohl gefordert werden, überhaupt Gläubige unter ihnen finden sollte, würde sie selbst diese mit den Opfern schwerlich aussöhnen.

„Wir beantragen demnach: Der hohe Bundesrath wolle dem Verbot der Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch seine Zustimmung versagen, oder sie jedenfalls nur unter der Bedingung ertheilen, daß zu einer so wesentlich gesetzgeberischen Maßregel auch die Genehmigung des anderen Factors der Gesetzgebung [des Reichstags] eingeholt werde.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

Haker. Theune. Braun."

Inländische Nachrichten.

— Nicht nur der Staat Vermont, sondern auch der Staat New Hampshire meldet eine Abnahme seiner Schülerzahl in den Staatsschulen. Im letzten Jahre haben 80 Schulen eingehen müssen, und in den noch übrigen verminderte sich der Besuch. Der Superintendent schreibt das auf Rechnung der schlechten Lehrer.

— Die in den tiefen Silberminen Nevada's beschäftigten Bergleute sind sehr gegen das Tödten von Ratten in den Schachten eingenommen. Erstens vertilgen dieselben alle Ueberreste von Speisen und halten dadurch die Luft rein, und zweitens geben sie auch den Bergleuten, im Falle eine Gefahr im Anzuge ist, durch ihr Davonlaufen zeitige Warnung.

— In Hot Springs, Ark., ging es am Christtag sehr unruhig her. Wilson Hailey, der Kutscher einer Straßencar, wurde im Park am oberen Ende der Stadt von einem Manne Namens Taylor geschossen. Lum O'Neil, ein anderer Kutscher, wollte seinen Kameraden rächen und erschoß einen Wirth, Namens James Parker, den er irrthümlich für Taylor hielt. Eine andere Bluthat beging der Expolizist John W. Dolan, welcher in einem Streite den Wirth Joe Löffler erschoß.

— Beim Bau des Seney-Hospitals in New York soll Holz verwandt werden, das durch ein Präparat, womit man es tränkt, unverbrennbar gemacht wird. Jüngst wurde nun in Gegenwart des Bau-Comites des Hospitals auf einem freien Platze zwischen 7. und 8. Avenue und 6. und 7. Straße mit derart präparirtem Holze eine Probe angestellt, die sich vollständig bewährte. Man zündete auf dem Platze ein starkes Feuer an, das eine halbe Stunde lang hochauf brannte und in das man das betreffende Holz legte. Als man letzteres herausnahm war es völlig unversehrt und vom Feuer nur etwas geschwärzt. Das Bau-Comite sprach seine Befriedigung darüber aus.

— Wegen eines Schweines hat neulich in Tennessee eine grauenhafte Scene stattgefunden. In Hawkins County, 66 Meilen von Knoxville, begaben sich nämlich mehrere Bürger nach der Hütte des Negers Gray, der im Verdacht des Schweinediebstahls stand und deshalb gezüchtigt werden sollte, doch verweigerte der Neger den Eintritt in sein Eigenthum, worauf eine Salve auf die Hütte abgefeuert wurde, die Gray anfangs erwiderte. Bald darauf wurde er aber durch eine Kugel eines seiner Angreifer getödtet. Sein Stiefsohn wurde schwer verletzt, während einer der Angreifer Namens Jim Williams mit dem Tode ringt.

— Dreißig Schiffseigenthümer und Capitäne, deren Schiffe schon seit Wochen im Galvestoner Hafen liegen und wegen Mangel an Werften nicht anlegen, einoder ausladen können, haben dem Maritime Register in New York über ihrer Namensunterschrift eine Erklärung eingeschickt, in welcher sie sich über die ihnen in Galveston begegnenden Schwierigkeiten beklagen und betonen, daß sie ihre respectiven Kongreßabgeordneten zu instruiren beabsichtigen, ehe für den Galvestoner Hafen Rothbewilligungen gemacht werden, darauf hinzuweisen, daß die Stadt durch eigene Saumseligkeit und Nachlässigkeit nicht im Stande ist, den jetzigen Verkehr im Hafen zu reguliren.

— Die Zunahme der Milchwirthschaft in der Ver. Staaten ist einem soeben erschienenen Censusbulletin zufolge eine ganz bedeutende. Das darin angelegte Kapital beträgt $10,000,000, die zur Verwendung kommenden Stoffe $18,000,000, und die Gesammtproduktion erreicht die Summe von $26,000,000. Der Werth des in den Manufakturen für condensirte Milch verwendeten Stoffes beträgt 1,000,000. Die Statistik, der diese Zahlen entnommen sind, begreift die Käsereien, die Butterfabrikation von condensirter Milch in sich. Die Gesammtzahl aller dieser Etablissements ist 4000. Der Staat New York steht in Bezug auf Zahl und Bedeutung an der Spitze dieser Industrie.

— Schnelle Ehescheidung. In Denver, Col., reichte die Frau des Vice-Gouverneurs H. A. W. Tabor bei dem County-Gericht am 2. Januar eine auf böswillige Verlassung und Versagung des Unterhaltes gegründete Ehescheidungsklage ein; innerhalb einer Stunde reichte der verklagte Ehemann die Klagebeantwortung ein, in welcher er die Behauptungen der Klägerin zugestand. Richter Harrington prüfte die beigebrachten Beweise und erkannte gerade vier Stunden nach Eingang der Klage auf Trennung der Ehe. Nachdem das Scheidungsdekret abgefaßt war, übereignete Tabor der Klägerin sein hier belegenes Grundeigenthum im Werthe von 300,000 Dollars.

— In einer Baumwollspinnerei bei Windsor, Vt., pflegte ein an einem Spinnstuhle beschäftigtes Mädchen während der Arbeit die Schuhe auszuziehen. Dieser Tage hatte dieselbe die Schuhe neben dem Spinnstuhle eines anderen Arbeiters stehen lassen; dieser wollte einen einfältigen Scherz machen und nagelte, ohne daß die übrigen Arbeiter etwas bemerkten, die Schuhe an den Boden fest. Als das Mädchen ihre Schuhe anziehen wollte, verlor sie in Folge des Widerstandes, auf den sie nicht vorbereitet war, das Gleichgewicht, fiel gegen die in Thätigkeit begriffene Spinnmaschine und diese schnitt ihr die Finger der rechten Hand in einer Weise ab, daß die Hand amputirt werden mußte.

— In Nebraska werden die Wölfe sehr unangenehm. Die „Omaha Post" schreibt: Herr F. Scharfer von West Point erzählt uns, daß die Wölfe in der Gegend von West Point stark überhand nehmen und große Verheerungen anrichten. Hermann Kauz, ein Sohn des Herrn Joseph Kauz, wurde kürzlich auf der Prairie von Wölfen angefallen und hat nur der noch zeitig ankommenden Hülfe sein Leben zu verdanken. Die hungrigen Bestien hatten ihm bereits die Kleider theilweise vom Leibe gerissen. In der ganzen Umgegend beklagen die Farmer den Verlust von Geflügel und sogar von großen Schweinen, die den halbverhungerten Rauthtieren zum Opfer fallen.

— Die Staatsgesetzgebung von Georgia hat ein Gesetz angenommen, welches eine Strafe von $100 für den Verkauf der New Yorker „Police Gazette" festsetzt. Dazu meint ein deutsches Wochenblatt: „Das Beispiel sollte in allen anderen Staatsgesetzgebungen nachgeahmt werden. Es giebt kein Blatt, welches mehr zur Entsittlichung des Volkes beiträgt, als die in New York erscheinende „Police Gazette" mit ihren auf den Geschmack der verworfensten Klassen spekulirenden Bildern. Die Unterdrückung eines solchen Blattes hat nichts mit dem Prinzip der Preßfreiheit zu thun. Man kann dreist behaupten, daß Hunderte der schauderhaftesten Verbrechen, welche jahraus jahrein in den Ver. Staaten begangen werden, auf das Lesen der „Police Gazette" zurückzuführen sind."

— Eine neue Temperenzbewegung — schreibt das „Pitts. Volksbl." — ist in New York auf dem Tapet. Diesmal ist es eine Verbindung von Geschäftsleuten, welche sich verpflichten, sich des heftigen Hinunterschlingens von „Lunch" zu enthalten. Das ist ein ganz löblicher Zweck; denn gerade das gierige Verschlingen von Speisen, welche nicht durch Kauen für die Verdauung gehörig vorbereitet sind, ist eine Hauptursache der National-Krankheit Dyspepsia, welche Hunderttausenden, ja Millionen Menschen in diesem Lande das Leben zur Hölle macht. Nun möchte man allerdings fragen, warum zu dieser Reform ein Verein nöthig sei, warum nicht Jeder für sich dieselbe vornehmen könne? Ja, so sind einmal die Menschen. Aber besser irgendwie als gar nicht!

— Hoch klingt das Lied vom braven Mann! In Scipio Township im La Porte County in Indiana brach neulich in einem Farmhause in Abwesenheit der Eltern und in alleiniger Anwesenheit der beiden Kinder, im Alter von 7 Jahren und von 10 Monaten, Feuer aus. Ein Nachbar, John H. Magnesson, war außer einem kleinen Knaben der einzige Zeuge des Brandes. In der Vermuthung, daß die Kinder im Hause seien, schlug er ein Fenster ein, stieg in das brennende Gebäude und fand und rettete das ältere Kind, das vom Rauche halb erstickt war. Einen Augenblick schwankte er, ob er auch nach dem Säugling suchen sollte, weil er dachte, die Mutter könne ihn mitgenommen haben; doch ging er noch einmal in das brennende und mit Rauch angefüllte Haus, und nachdem er schnell die sämmtlichen Zimmer durchsucht hatte, wollte er schon das Gebäude verlassen, als er in einer Ecke des letzten Zimmers ein Geräusch hörte und beim Röchtreten etwas entdeckte, das sich bewegte. Es war das Baby, mehr todt als lebendig. Der brave Mann hatte kaum mit ihm das Haus verlassen, als die Fußböden einstürzten.

— Schweres Unheil hat in St. Louis der „Soothing Syrup" angerichtet. Die „Westl. Post" berichtet: Ein trauriges Neujahr haben Herr August Christ und seine Gattin verlebt. Ein blühendes Zwillingspaar, Julius und Georg, 2 Monate und 11 Tage alt, wurde ihnen in der letzten Nacht des alten Jahres durch den Tod geraubt. Die Kleinen hatten seit einiger Zeit an Kolik gelitten, ohne daß ihr Zustand zu ernsten Befürchtungen Veranlassung gab. Der Vater wollte zur Beruhigung der Kranken bei einer früheren Gelegenheit ein unter dem Namen „Soothing Syrup" bekanntes sogenanntes Heilmittel [?!] in Anwendung bringen, ihat dies jedoch auf Anrathen eines Apothekers nicht, sondern warf die den Stoff enthaltende Flasche fort, ohne daß sein Schwiegervater darum gewußt hätte. Als Letzterer nun Nachmittags allein in der Wohnung anwesend war, wurden die Zwillinge sehr unruhig. Der alte Herr eilte sofort in die Apotheke, holte eine Flasche Soothing Syrup und gab jedem der Kinder einen halben Theelöffel voll ein. Noch im Laufe der Nacht starben die bedauernswerthen Geschöpfe. Die gegen 2 Uhr Morgens von einem Ball heimkehrenden, nichts Schlimmes ahnenden Eltern fanden zu ihrem namenlosen Schmerz ihre Lieblinge als Leichen vor! Coroner Dr. Nidelet erkannte auf Tod durch Vergiftung, da das angebliche Heilmittel nachweislich viel Morphium enthielt.

— Daß man am Telephon niemals die Eselsgeduld verlieren und auch bei den größten Telephonverwirrungen nicht einmal den gelindesten Fluch ausstoßen darf, lehrt ein hochweiser Richterspruch in Cincinnati. Ein Herr Pugh daselbst hatte ein Telephon in seinem Haus und begann damit am 1. April — zu einer sehr passenden Zeit — seine „Operationen." Die ersten Halloh, Halloh! wurden gewechselt und Herr Pugh suchte eine „Connection" mit seinem Fleischer. Auf sein neues Halloh, Halloh! folgte eine unverständliche Antwort, dann der freundliche Rath, näher an das Instrument zu kommen, weiter wegzutreten, lauter oder leiser zu sprechen, Worte zu wiederholen u. s. w., bis er endlich fand, daß er nicht mit seinem Fleischer, sondern mit der Putzmacherin seiner Frau sprach. Herr Pugh versuchte von Neuem sein Glück, und der telephonische Weichensteller verband ihn mit einer Apotheke, von wo aus ihm ein höllisches Gelächter zurückschallte, als er eine Kalbskeule bestellte. Er verlor jetzt die Geduld und rief dem Weichensteller zu: „Wenn Sie mir nicht die richtige Verbindung geben können, so hole das verdammte Telephon der Teufel!" Daraufhin ward ihm am nächsten Tage der Apparat aus dem Zimmer geholt; die Gesellschaft ließ ihm dabei sagen, sie gestatte keinen Mißbrauch ihrer Drähte zur Uebertragung „profaner" Redensarten. Herr Pugh hat darauf geklagt und geltend gemacht, daß „verdammt" kein profaner Ausdruck sei; das Gericht hat aber gegen ihn entschieden und so verlor er das Recht auf sein Telephon.

— Bei dem Lynchgericht gegen Pferdediebe zu Payneville im County Crook in Oregon ging es so zu: Seit einigen Jahren klagten die Viehzüchter in Crook County über häufige Pferdediebstähle. Vor wenigen Wochen verschwanden 30 Pferde von Payne